

KOMMUNAL

RUNDSCHAU



Amtsblatt

Ausgabe
Mai 2014



Parthenstein

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Volker Zocher

– Bürgermeister Stadt Naunhof

Jürgen Kretschel

– Bürgermeister Gemeinde Parthenstein

Für die Orte Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen

Wahljahr 2014

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Wahlberechtigte der Gemeinde Parthenstein,

in verschiedenen Medien wird seit einiger Zeit über die anstehenden Wahlen in diesem Jahr berichtet.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um Sie kurz über einige wichtige Themen in diesem Zusammenhang zu informieren.

Am ersten Wahltag, dem 25. Mai 2014 wird das Europäische Parlament und in Parthenstein der Gemeinderat sowie der Kreistag des Landkreises Leipzig gewählt. Für Parthenstein gibt es für 16 Sitze im Gemeinderat 6 Wahlvorschläge mit 23 Bewerbern, die in den nächsten 5 Jahren die Interessen der Parthensteiner Bürger vertreten und an der Weiterentwicklung unserer Gemeinde mitwirken möchten. Nutzen Sie Ihr, auch in der Sächsischen Gemeindeordnung festgeschriebenes, Wahlrecht.

Es wird wieder in jedem Ortsteil ein Wahllokal eingerichtet, in welchem Sie Ihre Stimme in der Zeit von 8.00 – 18.00 Uhr abgeben können. Für Wähler, die das Wahllokal nicht aufsuchen können, besteht die Möglichkeit der Briefwahl. Die Unterlagen sind entsprechend der Bekanntmachung im Amtsblatt „Ausgabe April 2014“ zu beantragen. Bis zum 2. Mai 2014 haben alle Wahlberechtigten ihre Wahlbenachrichtigungskarte erhalten, worauf vermerkt ist, in welchem Wahllokal sie wählen können. Mit dieser Karte können Sie auch Briefwahlunterlagen bzw. einen Wahlschein beantragen.

Sollten Sie keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten haben, sollten Sie sich umgehend bei der Stadtverwaltung Naunhof im Einwohnermeldeamt der Stadt Naunhof, Markt 1 Tel. 034293 / 42 116 während der allgemeinen Sprechzeiten melden. Es ist zu klären, ob Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Ich rufe Sie auf, von Ihrem demokratischen Mitbestimmungsrecht Gebrauch zu machen und Ihr Wahlrecht zur Kommunalwahl am 25. Mai 2014 sowie zur Landtagswahl am 31. August 2014 zu nutzen.

Zur Beantwortung von Fragen zu den Wahlen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Jürgen Kretschel
Bürgermeister

Musterstimmzettel für die Wahl des Gemeinderates Parthenstein am 25.05.2014

Kommunalwahlen
Amtlicher Stimmzettel
für die Gemeinderatswahl

am 25.05.2014 in Parthenstein

- ▶ Sie haben drei Stimmen: ☒ ☒ ☒
- ▶ Sie können aber auch nur eine oder zwei Stimmen geben.
- ▶ Sie können nur Bewerber, die in diesem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen geben.
- ▶ Sie können einem Bewerber eine (☒○) zwei (☒☒○) oder drei Stimmen (☒☒☒) geben.
- ▶ Sie können Bewerbern desselben Wahlvorschlags oder verschiedener Wahlvorschläge Stimmen geben.
- ▶ Nicht mehr als drei Stimmen insgesamt! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

I Unabhängige Wählervereinigung – Bürgerkomitee	
1 Voigtländer, Mario Installateur Staudenstraße 17 04668 Parthenstein	○○○
2 Kanitz Reiner Angestellter Pombener Straße 25 04668 Parthenstein	○○○
3 Steinbach, Heike Angestellte Parkstraße 6 04668 Parthenstein	○○○
4 Bergmann, Jörg Geschäftsführer Beiersdorfer Straße 3 04668 Parthenstein	○○○
5 Bergander, Michael selbstständig Nierne Gasse 4 04668 Parthenstein	○○○
6 Köcher, Wolfgang Elektroniker Neue Straße 1 04668 Parthenstein	○○○
7 Schwerdtner, Manfred Energieberater Treuze 2 04668 Parthenstein	○○○
8 Dr.med. Rosenkranz, Thomas Albrecht Arzt Planlagenweg 4 04668 Parthenstein	○○○

II Wählervereinigung Parthenstein – Freunde der Feuerwehr	
1 Saube, Ray Angestellter Kastanienweg 3a 04668 Parthenstein	○○○
2 Schütz, Katrin Rechtsanwältin Rechtsanwaltsbüro Reinholdweg 38 04668 Parthenstein	○○○
3 Luebeck-Busch, Susann selbstständige Malermeisterin Lindenweg 8 04668 Parthenstein	○○○
4 Ziegler, Maik selbstständig Finkenweg 12 a 04668 Parthenstein	○○○
5 Apelt, Silvio Schlosser Pflanzengraben 15 04668 Parthenstein	○○○
6 Kretschmar, Wolfgang Baufacharbeiter Großsteinberger Straße 16 04668 Parthenstein	○○○

III Freie Demokratische Partei	
1 Constantin, Matthias Automobilverkäufer Grimmer Straße 20 04668 Parthenstein	○○○
2 Kochgänger, Bernd Kaufmann Kochgängerstraße Städtische Straße 80a 04668 Parthenstein	○○○

IV DIE LINKE	
1 Rudert, Margitta Diplomlehre Grethener Straße 46 04668 Parthenstein	○○○
2 Wolke, Tristen Fachkraft für soziale Arbeit Stadtweg 8 04668 Parthenstein	○○○
3 Seifert, Uwe Dipl.-Ingenieur Bauwesen Grethener Straße 44 04668 Parthenstein	○○○

V Nationaldemokratische Partei Deutschlands	
1 Köppe, Peter Agrarökonom Königsreich 2 04668 Parthenstein	○○○

VI Christlich Demokratische Union Deutschlands	
1 Günz, Thomas Kaufmann Am See 72 C 04668 Parthenstein	○○○
2 Klostermann, Volker Kaufmann Am See 72 04668 Parthenstein	○○○
3 Diestel, Stefanie Physiotherapeutin Am See 6 04668 Parthenstein	○○○

Amtliche Mitteilungen

Die Stadt Naunhof gibt im Namen der Gemeinde Parthenstein bekannt:

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Parthenstein am 10.04.2014

Beschluss 01/04/2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein hebt einstimmig in öffentlicher Sitzung den Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Klinga-Südwest“ der Gemeinde Parthenstein Beschluss 02/12/2013 vom 19.12.2013 auf.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	15	Abstimmungsberechtigt:	10	Nein-Stimmen:	0
Davon anwesend:	9 + BM	Ja-Stimmen:	10	Stimmenenthaltung:	0

Beschluss 02/04/2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung aufgrund § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), den geänderten Bebauungsplan „Klinga Südwest“, bestehend aus dem Planteil und dem Textteil vom 21.05.2013, als Satzung.

Die Genehmigung der Satzung ist zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist anschließend ortsüblich bekanntzumachen; dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	15	Abstimmungsberechtigt:	10	Nein-Stimmen:	0
Davon anwesend:	9 + BM	Ja-Stimmen:	10	Stimmenenthaltung:	0

Beschluss 03/04/2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein bestätigt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Kostenfeststellung, entsprechend der in der Anlage aufgelisteten Schlussrechnungen, in Höhe von 1.381.058,02 € für den Neubau des Dorfgemeinschaftszentrums Klinga.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	15	Abstimmungsberechtigt:	10	Nein-Stimmen:	0
Davon anwesend:	9 + BM	Ja-Stimmen:	9	Stimmenenthaltung:	1

Beschluss 04/04/2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung, das Flurstück Nr. 337/24 der Gemarkung Großsteinberg an die Antragsteller Peter und Jutta Otto, Hilschbacher Straße 46 in 66292 Riegelsbach zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt 20,00 Euro.

Die Kosten des Erwerbs (Notar und alle übrigen Kosten zum Vollzug des Kaufgeschäftes) trägt der Erwerber.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	15	Abstimmungsberechtigt:	10	Nein-Stimmen:	0
Davon anwesend:	9 + BM	Ja-Stimmen:	10	Stimmenenthaltung:	0

Beschluss 05/04/2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung, den Auftrag zur Reparatur der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet an die Fa. Köcher Elektro- und Industrieservice, Neue Straße 1, 04668 Parthenstein zu vergeben.

Die Leistung ist im Jahr 2017 neu auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	15	Abstimmungsberechtigt:	10	Nein-Stimmen:	0
Davon anwesend:	8 + BM	Ja-Stimmen:	8	Stimmenenthaltung:	1

Gemeinderat Köcher wird wegen Befangenheit nach § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss 06/04/2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung, den Auftrag zum Einbau einer Glas-Metall-Trennwand im Hortgebäude (altes Schulhaus) an die Fa. EGE GmbH & Co.KG in Grimma zum Angebotspreis von 21.983,64 € einschließlich 3% Nachlass zu vergeben.

Gleichzeit wird der Beschluss 04/09/2013 vom 12.09.2013 zur Lieferung von Aktenschränken zur Unterbringung von Bekleidung und Schultaschen der Hortkinder aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	15	Abstimmungsberechtigt:	10	Nein-Stimmen:	0
Davon anwesend:	9 + BM	Ja-Stimmen:	10	Stimmenenthaltung:	0

Jürgen Kretschel
Bürgermeister

Für die Bekanntmachung

Volker Zocher
Bürgermeister Stadt Naunhof

Bekanntmachung der Gemeinde Parthenstein
Genehmigung 3. Änderung des Bebauungsplanes „Klinga Südwest“ der Gemeinde Parthenstein

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein hat in seiner Sitzung am 10.04.2014 die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Klinga Südwest“ als Satzung beschlossen. (Beschluss-Nr. 02/04/2014). Der Bebauungsplan wurde gemäß §§ 10 Abs. 2 und 233 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), vom Landratsamt des Landkreises Leipzig mit Bescheid vom 16.04.2014 genehmigt. Die Genehmigung erhielt das Aktenzeichen PG 03/14/Ha. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Klinga Südwest“ mit seiner Begründung in der Stadtverwaltung Naunhof, Außenstelle Parthenstein, Große Gasse 1, 04668 Parthenstein, OT Großsteinberg, in der 1. Etage zu den Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- (1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- (2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- (3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Demnach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Parthenstein, 13.05.2014

Jürgen Kretschel
Bürgermeister

Für die Bekanntmachung

Volker Zocher
Bürgermeister Stadt Naunhof

Allgemeine Mitteilungen

RECHTSANWÄLTIN

Katrin Scholz

Kanzleianschrift
Gartenstraße 11
04683 Naumhof

E-Mail: RAinKatrinScholz@t-online.de
Tel.: 034293 / 3 02 40
Fax: 034293 / 3 02 41

Termine nach
Vereinbarung

Tätigkeitsschwerpunkte: Verkehrsrecht, Arbeitsrecht, Zivilrecht
Interessenschwerpunkte: Mietrecht, Sozialrecht
Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein
Homepage: www.kanzlei-scholz.de

ANZEIGE

Sommerzeit – Grillzeit

Es gehört zwar in die Märchen-Rubrik, doch hält es sich hartnäckig: Das Gerücht vom nachbarlichen Recht, einmal im Jahr oder alle sechs Monate feiern zu dürfen. Es gibt keine Rechtsvorschrift, die lautes Feiern auch nur ausnahmsweise erlaubt. Es gilt: Kein Recht auf Lärm. Die gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten, die von Bundesland zu Bundesland variieren können, sind also grundsätzlich auch bei Festen einzuhalten. Eine gesetzliche Sonderregelung gibt es nicht. Mit dem Thema Lärm geht meist das Thema Grillen einher. Dabei gilt es zum richtigen Grillen einiges an Vorschriften zu beachten, damit man die Nachbarn oder Ordnungshüter nicht verärgert. Da es eine detaillierte und manchmal auch nicht ganz eindeutige Rechtsprechung zum Thema Grillen gibt, sind die folgenden Punkte nur eine Richtlinie und keinesfalls eine verbindliche Rechtsauskunft. Dabei ist es unerheblich, ob man einen Kohle-, Gas- oder Elektro-Grill benutzt!

Solange Nachbarn nicht massiv beeinträchtigt werden, ist Grillen grundsätzlich erlaubt. So hat das Landgericht München I einem Gartenbesitzer Recht gegeben, dessen Nachbarn sich einmal in der Woche durch Grillgeruch belästigt fühlten. Nur wenn die Nachbarn belegen hätten können, dass die Richtlinie TA-Luft überschritten worden wäre oder Zeugen von einer nennenswerten Störung berichtet hätten, wäre eine Einschränkung möglich gewesen. Persönliche Empfindlichkeiten reichen nicht aus.

Auch Grillen auf Balkonen ist grundsätzlich nicht verboten. Gelegentliches Grillen ist erlaubt (Landgericht Stuttgart, Az. 10 T 359/96). Jedoch kann es Einschränkungen geben, wenn es im Mietvertrag verboten ist (AG Essen, Az. 10 S 438/01). Auch Wohnungseigentümer können durch Mehrheitsbeschluss das Grillen auf Terrasse und Balkon verbieten (OLG Zweibrücken, Az. 3 W 50/93).

Was man an Lärm und Gerüchen in der Nachbarschaft erdulden muss, wird unter anderem in § 906 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bestimmt. Es liegt auf der Hand, dass die Bestimmung dessen, was im Sinne des § 906 BGB ortsüblich ist, wesentlich oder unwesentlich beeinträchtigt, große Schwierigkeiten bereitet und regelmäßig den Kern des Streits ausmacht. All diese Begrifflichkeiten sind dehnbar. Der Gesetzgeber hat in der Neufassung angeordnet, dass überall dort, wo vom Gesetzgeber oder von der Verwaltung im Auftrag des Gesetzgebers Grenzwerte (dürfen nicht überschritten werden) oder Richtwerte (sollen eingehalten werden) festgesetzt worden sind, dies auch für den Streit zwischen Nachbarn gelten sollen. Aber überall dort, wo derartige gesetzliche oder verwaltungstechnische Grenz- und Richtwerte fehlen, bleibt es bei der allgemeinen Aussage im BGB.

Auch wenn man sich durch die rauchende Freizeitaktivität seines Nachbarn wesentlich gestört fühlt, sind sie im Sinne der gesetzlichen Vorschrift nur selten wesentliche Beeinträchtigungen. Selbst wenn sie wesentlich sind, werden sie in Wohngebieten fast immer als ortsüblich zu betrachten sein. Es sei denn, man kann dem Nachbarn nachweisen, dass der Grill nicht fachgerecht betrieben wird - etwa durch das Verbrennen von Kunststoffen -, dann entstehen Abwehransprüche.

Mein Tipp: Laden Sie Ihre Nachbarn doch einfach auf ein Bier und eine Wurst ein!

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag



Es feierten folgende Rentnerinnen und Rentner ihren Geburtstag

in Großsteinberg

Herr Scholz, Siegmund	72 Jahre
Herr Wolter, Horst	74 Jahre
Frau Heisig, Karin	74 Jahre
Herr Grötsch, Siegfried	76 Jahre
Herr Hergert, Hans	73 Jahre
Herr Lesti, Michael	70 Jahre
Frau Schöley, Renate	73 Jahre
Herr Lange, Peter	70 Jahre
Frau Weigel, Ruth	84 Jahre
Herr Weiss Kuka, Erwin	74 Jahre
Herr Bedemann, Bernd	70 Jahre

in Klinga

Frau Heiber, Renate	79 Jahre
Frau Hasselmann, Christa	80 Jahre
Frau Frieß, Irmgard	81 Jahre
Herr Heiber, Gotthard	80 Jahre
Frau Rosemann, Ilse	76 Jahre
Herr Gottschalg, Otto	92 Jahre
Frau Obst, Meta	88 Jahre
Herr Berger, Jürgen	73 Jahre
Frau Naumann, Rosmarie	77 Jahre
Frau Stiller, Monika	73 Jahre
Frau Schumann, Heide	79 Jahre
Frau Gottschalg, Roswitha	72 Jahre

in Pomßen

Frau Becker, Ludmilla	75 Jahre
Frau Elsner, Renate	74. Jahre
Frau Thalmann, Jutta	70 Jahre
Frau Fritzsche, Anni	93 Jahre
Frau Kitze, Gertrud	76 Jahre
Frau Rubrecht, Monika	72 Jahre
Herr Freitag, Robert	73 Jahre
Herr Weiß, Heinz	83 Jahre
Frau Ettig, Ilona	72 Jahre
Herr Klak, Robert	79 Jahre
Herr Lange, Wolfgang	76 Jahre
Herr Dreßler, Dieter	73 Jahre
Herr Kunze, Peter	72 Jahre
Herr Gerstenberger, Gerold	80 Jahre

in Grethen

Frau Sickert, Irene	75 Jahre
Frau Leipzig, Waltraud	79 Jahre
Frau Zänker, Helga	76 Jahre
Herr Fischer, Thomas	70 Jahre
Herr Engelmann, Winfried	71 Jahre

Die Gemeindeverwaltung wünscht allen genannten und ungenannten Jubilaren viel Gesundheit, Glück und persönliches Wohlergehen.

Danke, Danke, Danke

*Herzlichen Dank sagen wir unseren Verwandten, Freunden, Bekannten, Nachbarn und der Gemeinde Parthenstein, die uns zu unserer **Diamantenen Hochzeit** mit Glückwünschen, Blumen, Geschenken sowie Geldzuwendungen geehrt haben.
Wir bedanken uns für die gelungene Überraschung und die schöne Girlande sowie der Gaststätte „Gambrinus“ in Naunhof und der Gaststätte in Köhra für die gute Bewirtung.
Ein großes Dankeschön gilt unserer lieben Katrin und Thomas für die große Unterstützung!*

Ruth und Hans Weigel

Großsteinberg im April 2014



25 Jahre - Holzverarbeitung Lochmann 10 Jahre - Holzverarbeitung Gerd Lochmann

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt allen Helfern, die uns beim Gelingen unseres Festes tatkräftig unterstützt haben und unserer Kundschaft, die uns über die vielen Jahre die Treue gehalten hat.

Ihre Holzverarbeitung Lochmann

Pomßen, Mai 2014

Die Außenstelle Parthenstein der Stadtverwaltung Naunhof bleibt am

Freitag, 30. Mai 2014 geschlossen.

Jürgen Kretschel

Leiter der Außenstelle Parthenstein



Freiwillige Feuerwehr Klinga Freunde und Förderer der FF Klinga e. V.



Feuriger Höhepunkt am Gerätehaus

Punkt 15 Uhr rief die Sirene über Klinga zum alljährlichen Tag der offenen Tür im und am Feuerwehrgerätehaus in der Neubauernstraße. Feuerwehr- und Vereinsmitglieder hatten leckere Kuchen und Torten gebacken, die beim Ansturm auf die Kaffeetafel raschen Absatz fanden. Während sich die großen Gäste bei Bier und Sekt in Gespräche vertieften oder das neue Jugendfeuerwehr-Domizil in der "Alten Wache" bestaunten, nutzte der potenzielle Feuerwehnnachwuchs die Gelegenheit zur Besichtigung (mit Probesitzen) der Einsatzfahrzeuge, Löschversuchen mit der Kübelspritze oder Toben auf der großen Hüpfburg. Bei der großen Kinder-Tombola gewann jedes Los, der Erlös floss zugunsten der Klingaer Jugendfeuerwehr. Die Knirpse konnten sich ihre Gesichter mit Wunschmotiven schminken lassen und kleine Aufmerksamkeiten für den Muttertag basteln. Die Einsatzkräfte der Feuerwehr demonstrierten eindrucksvoll das richtige und falsche Löschen eines Fettbrandes, bevor der Grill angeheizt und bei flotter Tanzmusik mit einem ausgelassenen Tanz in der Frühling das Fest erst am frühen Morgen ausklang.



>>> mehr unter www.feuerwehr-klinga.de

Gymnastikverein Grethen e.V.

Ausflug nach Leipzig

Am Sonntag den 06. April 2014 fuhren wir nicht, wie so oft mit dem Fahrrad, sondern mit dem Zug. Nach einem leckeren Mittagessen starteten wir bei herrlichem Frühlingswetter eine Stadtrundfahrt mit dem Royal London Bus.

Auf dem offenen Oberdeck des historischen Busses konnten wir viele Sehenswürdigkeiten von Leipzig bestens genießen.

Ein kleiner Stadtbummel und Einkehr zum Abendessen war ein schöner Abschluss dieses tollen Ausflugs.

Wir möchten uns recht herzlich bei unserer Vereinsvorsitzenden Gisela Petsche für die sehr gute Organisation bedanken.

Gudrun Kurth
Gymnastikverein Grethen e. V.



Arbeitseinsatz auf dem Friedhof Grethen

Liebe Grethener Einwohner,

gemeinsam ist es zu schaffen. Kirche und Friedhof zu verschönern. Denn neben einem Ort der Trauer ist ein Friedhof auch ein Ort für Begegnungen und Gespräche.

Friedhöfe benötigen in Ihrer Gestaltung und Pflege Sensibilität und Nachhaltigkeit.

In vergangener Zeit wurden Grabstellen nicht und nur zum Teil aufgelöst. Von Grabstelleneinhabern gepflanzte Bäume und Sträucher blieben stehen und konnten sich entfalten. Heute hat man stellenweise ein starkes Dickicht. Blühende Gehölze fehlen gänzlich. Die Borden der Wege müssen begradigt und unwegsames Gelände wieder begehbar gemacht werden.

Dazu müssen wir eine Grundlage schaffen. Das geht nur mit Ihnen gemeinsam!

So hoffen wir, dass wir in diesem Jahr einen ähnlichen Erfolg erringen, wie im vergangenen Jahr.

Nun wollen wir Flächen gerne mit Ihnen so gestalten, dass der Friedhof sicher zu begehen ist und so zu pflegen ist, dass es finanzierbar ist und die Gebühren nicht in das Unermessliche steigen müssen.

Wir treffen uns am Samstag, 24. Mai 2014 ab 8.30 Uhr.

Was ist zu tun?

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ Richten und Neu setzen von Bordsteinen ➤ Beschneiden von Sträuchern und Bäumen ➤ Einebnen von Wiesenflächen | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausgraben von Umfassungen ➤ Abtransport defekter Steine zum Hänger |
|---|---|

Bitte bringen Sie dafür geeignetes Werkzeug mit. Garten- und/oder Astschere, Säge, Spaten + Schaufel, Schubkarre, Sackkarre, Axt, Handschuhe, Richtschnur, Vorschlaghammer....

Für Essen und Trinken ist gesorgt. Unser Mann vor Ort ist Herr Bürgel. .

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung.

Pfarrer Torsten Merkel und KV-Mitglied Wolfgang Bürgel

Sechs Jahrzehnte kleine Gärten in Pomßen

Der Kleingärtnerverein „1954“ Pomßen e.V. wird „60“.



Am 23.05.1954 wurde in Pomßen durch die Eigentümer des Bodenreformlandes die Ortsgruppe „Pomßen“ im „VKSK Kreis Grimma“ gegründet. Heute ist dieser Verein unter dem Namen Kleingärtnerverein „1954“ Pomßen e.V. aktiv. Seine derzeitige Gliederung entspricht noch der Aufteilung der Parzellen zur Bodenreform.

Der Verein ist fester Bestandteil im Leben der Gemeinde Parthenstein/Pomßen. Er blickt dabei auf eine sehr bewegte Geschichte zurück.

Nicht zuletzt auch auf die Jahre, in welchen durch ihn das jährliche und weit bekannte „Strandfest“ durchgeführt wurde. Viele der älteren Gartenfreunde und Pomßener erinnern sich sehr gern an diese Zeit.

Was die Aktiven und Gartenfreunde dabei geleistet hatten ist enorm. Ein Fest von einer Woche und mit weit über 7000 Gästen planen, durchführen und absichern. Mit Blick auf die Feste ist es im Verein sehr viel ruhiger geworden.

Aber die Gartenfreunde haben in den letzten Jahren alles getan, um den Verein für die Zukunft auf feste Beine zu stellen. Das gesamte Brauchwasser- und Energienetz wurde erneuert, alle Rohre und Leitungen neu verlegt. Die Anforderungen des Kleingartenrechtes wurden konsequent umgesetzt. Damit der Verein im Sinne und zu Ehren seiner Gründer weiterhin aktiv sein kann.

Darauf sind wir stolz und möchten das Erreichte gern mit Ihnen feiern.

Wir wollen den Jahrestag der Gründung mit unseren Förderern, Helfern und Aktiven, der Gemeinde, unserem Verband und Ihnen begehen. In einer Feierstunde und anschließend im gemütlichen Beisammensein.

Die Feierstunde mit geladenen Gästen beginnt am Sonnabend, den 24.Mai 2014 um 16.00 Uhr. Veranstaltungsort ist das Festzelt auf der Festwiese der Anlage.

Im Anschluss an die Feierstunde freuen wir uns, bei Musik, Ge grillten und Schö ngeistigen den Tag gemeinsam mit allen Gästen ausklingen zu lassen.

Sie sind herzlich eingeladen und willkommen.

Christoph Schmidt

namens des Vorstandes des KGV „1954“ Pomßen e.V.

19. Sport- und Dorffest Großsteinberg am 20.und 21.Juni 2014

Freitag, den 20. Juni 2014

- 18.00 Uhr Fußball – Großsteinberger Traditionsspiel *Oberdorf gegen Unterdorf*
 19.00 Uhr *Mini – Playbackshow* präsentiert der Schulhort Großsteinberg
 2. *Großsteinberger Bierkasten - Stemmen*
 Disco *Team 74*
 Fußball WM – Brasilien live auf großer Leinwand im Festzelt
 22.00 Uhr *17. Maxi – Playbackshow !*



Sonnabend, 21. Juni 2014

- 14.00 Uhr *Volleyballturnier & Beachvolleyballturnier* für Freizeitmannschaften
 15.00 Uhr F-Junioren WM Blitz - Fußballturnier
 15.30 Uhr *Kinderprogramm mit dem Kindergarten Großsteinberg*, Hüpfburg
 Kaffee und Kuchen, Tombola, Zuckerwatte (freier Eintritt bis 18.00 Uhr)
 2. *Großsteinberger Bierkasten – Stemmen*
Fußballspiel der kleinsten Kicker des TSV (Bambinis)
 19.00 Uhr **Live Act Music** mit „TAGZWEI“ und einer **Drumshow „SchwarzWeiss“**
 Fußball WM live im Festzelt auf großer Leinwand **Deutschland – Ghana**
 21.00 Uhr Disco mit *Karambolagegroup*

TSV Großsteinberg e.V.

Volleyballturnier für Freizeitmannschaften

Alle Volleyballfans aufgepasst!

Im Rahmen des **Großsteinberger Dorf- und Kinderfestes** wird am

Samstag, den 21.06.2014

von 14.00 Uhr bis ca. 17.30 Uhr

unser **Beachvolleyballturnier / Volleyballturnier** stattfinden.

Es werden gemixte Mannschaften mit jeweils 4 Personen spielen.

Anmeldungen sind bis 31.05.2014 an:

Andrea Luft : 034293/34645
 oder über Homepage tsv-großssteinberg.de möglich.

Für Speisen und Getränke sowie gute Unterhaltung ist gesorgt.



TSV Großsteinberg e.V.

Kindertagesstätte „Storchennest“ Grethen

Frühjahrsputz in der Kita „Storchennest“

Am Sonnabend, dem 12.04.14 riefen wir die Eltern zum Herausputzen des Frühlings in unserer Kita auf. Viele Eltern kamen und halfen uns beim Wecken des Frühlings. Fleißig wurde die Kräuterspirale neu bestückt und die Kräuter gestutzt. Die Wiese gemäht, Tische mit bunten Farben gestrichen, Beete vom Unkraut befreit, die Sandkästen gereinigt und nach getaner Arbeit konnten die Eltern sich mit heißer Bockwurst, Getränken und Kaffee belohnen. Am Montag strahlten die Augen unserer Kinder als sie merkten, dass der Frühling Einzug hält.

Bedanken möchten wir uns auch bei Ronny Kanitz und Gerd Lohse vom Bauhof, für die neu gebauten Holzgartenmöbel.

Danke auch an die Storchennesteltern, die immer hilfreich zu Stelle sind, wenn wir Sie brauchen.



Das Storchennestteam aus Grethen

A,B,C, der Hase sitzt im Klee,....

gemeinsam mit allen Kindern, Eltern und einigen Oma/Opa machten wir uns am Mittwoch, dem 16.4.2014 mit der Osterrallye auf den Weg zum Naturfreundehaus nach Grethen.

Bevor wir starten konnten, erhielten die Kinder selbstgemachte Osterrallyekarten und die Großen Osterhasenohren.

Dabei hatte der Osterhase eine kleine Verwechslung vorgenommen, alle Männer erhielten die Ohren in Rosa und die Frauen in Braun. Alle setzten sie mit einem Lächeln auf, zur Freude der Kinder.

Wir gingen bei strahlendem Sonnenschein auf dem Radweg Richtung Naturfreundehaus. Auf dem Weg dahin wurden einige Osterspiele zur Belustigung und zur Geschicklichkeit durchgeführt z. B. Eierlauf und Eierrollen. Natürlich hatte der Osterhase auch den Puschelwackler eingeführt, auf ein bestimmtes Zeichen wackelten alle mit dem Po und gingen in die Hocke, also Muskelkater war eingeplant.

Aber angekommen im Naturfreundehaus gab es die Belohnung, viele Getränke und leckeres vom Grill sowie Knüppelkuchen.

Natürlich dürfte auch ein kleines Kulturprogramm nicht fehlen, erst sangen die Kinder ein Osterlied und sagten ein Frühlingsgedicht auf.

Wir, das Kita Team, zeigten den Kindern, dass wir auch was können. Mit der Geschichte „Meine Mutter das Huhn“ spielten wir Theater.

Jeder erhielt eine passende Rolle, es waren alle Zuschauer hell begeistert und der Spaß blieb nicht auf Strecke. Selbstverständlich und ohne zu zögern spielten auch Birgit Platte (technische Kraft), Sven Medicke (Bauhof) und Thomas Rückert (Praktikant) mit.

Gespannt warteten die Kinder noch, ob der Osterhasen die selbstgebastelten Ostertaschen gefüllt hatte, und? Er hat es gemacht, so gingen alle großen und kleinen Kinder auf die Suche und kamen glücklich wieder.

Nach und nach ging dieser schöne sonnige Osterrallye zu Ende.

Auf Wiedersehen bis nächstes Jahr

Der Osterhase





Thomas Altner

Bestattungswesen

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Überführungen von und nach allen Orten
- Bestattungsvorsorgevereinbarungen
 - Dauergrabpflege



- Gräber für Erdbestattungen und Grüfte
- Umbettungen und Exhumierungen
- Ausgestaltung der Trauerfeier
- Erledigung sämtlicher Formalitäten

Büro: Gartenstraße 41

04683 Naunhof

24h Bereitschaftsdienst unter Tel.: **(03 42 93) 34 590**

- Erd- und Feuerbestattung
- See- und Naturbestattungen
- Überführung im In- und Ausland
- Erledigung aller Formalitäten
- Vermittlung von Trauerrednern
- Ausgestaltung der Trauerfeier
- Bestattungsvorsorgeregelung
- Sterbegeldversicherung
- Hausbesuche auf Wunsch
- Gräber für alle Bestattungen
- Hauseinsargung
- Trauerdrucksachen
- Anzeigen in der Tageszeitung
- moderne Trauerhalle



BESTATTUNGSHAUS hänsel

Inh. Thomas Hänsel - Fachgeprüfter Bestatter

Naunhof - Friedhofsweg 1a - Tel. 034293/5010

Grimma - August Bebel Str. 2 - Tel. 03437/910172

Ständige Bereitschaft Tag & Nacht

www.BestattungshausHaensel.de

Dieses Amtsblatt, weitere aktuelle und interessante Informationen aus Parthenstein sowie die entsprechenden Links zu den Vereinen und einigen kommunalen Einrichtungen, Satzungen und Formularen finden Sie auch im Internet unter

www.parthenstein.de

RATZ-PUTZ - ALLES KLAR
FRÜHJAHRSPUTZ DAS GANZE JAHR



Unterhaltsreinigung • Wäscheservice • Fensterreinigung • Teppichreinigung
Grund- und Baureinigung • Hausmeisterservice • Handwerk. Dienstleistungen

Damaris & Roland Müller

Feldseite 2

Tel./Fax: 034384 / 72589

04668 Großbothen - Kössern

Funk: 0177 / 3322597

www.ratz-putz.de

ratz-putz@arcor.de

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Parthenstein – 04668 Parthenstein, Große Gasse 1 Telefon 034293/5220

Fax: 034293/29232 E-Mail: gemeinde@parthenstein.de

Verantwortliche für den Amtlichen Teil: Bürgermeister Gemeinde Parthenstein - Jürgen Kretschel
Bürgermeister Stadt Naunhof - Volker Zocher

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Jürgen Kretschel

Druck und Verlag: Gemeinde Parthenstein

Das Amtsblatt erscheint monatlich. **Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe:** 6. Juni 2014

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe: 17. Juni 2014

Die „Kommunalrundschau“ wird an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Parthenstein mit den OT Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Außenstelle Parthenstein der Stadtverwaltung Naunhof – Große Gasse 1 in 04668 Parthenstein aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.



Tischtennisturnier für Nichtaktive

Der Otterwischer Sportverein lädt alle Tischtennisbegeisterten zum Nichtaktiventurnier ein. Gespielt wird bei den Frauen und Männern um die Pokale des Otterwischer SV.

Wann? Freitag, 23. Mai 2014, 18:30Uhr

Anmeldung bis 20 Minuten vor Beginn

Die Halle ist ab 17:45 Uhr geöffnet.

Wo? Ballspielhalle Otterwisch

Das Startgeld beträgt 2,50 €.

Für Getränke und kleinen Imbiss ist gesorgt!

Otterwischer SV
Abt. Tischtennis



11. Handwerker- und Töpfermarkt am 8. und 9. Juni 2014 rund um das Keramikgut Naunhof

Es laden 25 Handwerker zum
beschaulichen und familiären
Markt jeweils von 10 – 18 Uhr
in den alten Vierseitenhof nach Naunhof ein.



SUSANN LUEBECK-BUSCH

- Maler- & Tapezierarbeiten
- Wärmedämmung
- Fassadenanstrich
- Bodenbelagsarbeiten
- Parkett & Laminat
- Trockenbau
- Denkmalpflege
- Befunduntersuchungen

Telefon 034297/13 77 0
Lindenweg 8
04668 Parthenstein/OT Klinga

Sonnenschutz* Rollos* Plissee* Lamellenvorhänge* Jalousien* Beschattungsanlagen

Insektenschutz * Raffvorhangtechnik * Flächenvorhänge * Gardineneinrichtung



Brigitte Ziegler Stedlung 50 04668 Klinga

Gardinen – Fensterzubehör- Kurzwaren -

Öffnungszeiten

Mo 14,00 – 18,00 Uhr

Mi 14,00 – 18,00 Uhr

Do 14,00 – 17,00 Uhr

Sa 9,00 – 11,30 Uhr

Lamellenreinigung - **Änderungsschneiderei**

Dream - Gardinenraffrollo

www.gardinen-studio.com

Tel.: 034293 - 3 30 00 u. n. Vereinbarung

Konzert des Volkschors Klinga in der Kirche Klinga

am Sonntag, dem 22. Juni 2014 - 17:00 Uhr

Motto: „Was wär das Leben ohne Lied ...“

Im Rahmen der Johannisfeier der Kirchgemeinde Klinga möchte der Volkschor Klinga, unter der musikalischen Leitung von Dietrich Wiesemann, alle Einwohner von Parthenstein und Umgebung ganz herzlich in die Kirche Klinga einladen.

Mitwirkende: Kinder des Kindergartens „Gänseblümchen“ Klinga